

Stefan Bach

[DIW Berlin](#) – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin

23. Juni 2025

Investitionsbooster: Signal für den Wirtschaftsstandort, aber soziale Schieflage und unsichere Wachstumswirkungen

Stellungnahme zu

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ ([BT-Drs. 21/323](#))

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen, Steuerbetrug wirksam bekämpfen und Einnahmebasis des Staates stärken“ ([BT-Drs. 21/356](#))

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, 23. Juni 2025

Zusammenfassung

Die hohen Unternehmensteuersätze in Deutschland sind ein Nachteil im internationalen Steuer-senkungswettbewerb, zumal bei verschlechterten sonstigen Standortbedingungen und stagnierender Wirtschaft. Die neue Bundesregierung plant mit dem „Investitionsbooster“ steuerliche Entlastungen für Unternehmen, die langfristig Mindereinnahmen von 0,6 Prozent des BIP auslösen dürften – und die zunächst die einkommensstärksten Haushalte entlasten. Die erhofften Investitions- und Wachstumseffekte sind unsicher und vermutlich eher moderat. Alternativen wie Investitionsprämien, Forschungsförderung oder strategische Industriepolitik könnten gezielter wirken, sind jedoch schwieriger umzusetzen und weniger glaubwürdig. Sozial ausgewogener und ebenfalls wachstumsfördernd sind Entlastungen für die arbeitende Mitte. Diese sollten durch Einsparungen bei konsumtiven Staatsausgaben, durch Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen sowie durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen finanziert werden. Die steuerstatistischen Informationssysteme sollten ausgebaut werden, um die evidenzbasierte Forschung und Politikberatung zu den Wirkungen der Steuerpolitik zu verbessern.

Deutschland im Steuersenkungswettbewerb bei verschlechterten Standortbedingungen und latenter Wachstumsschwäche

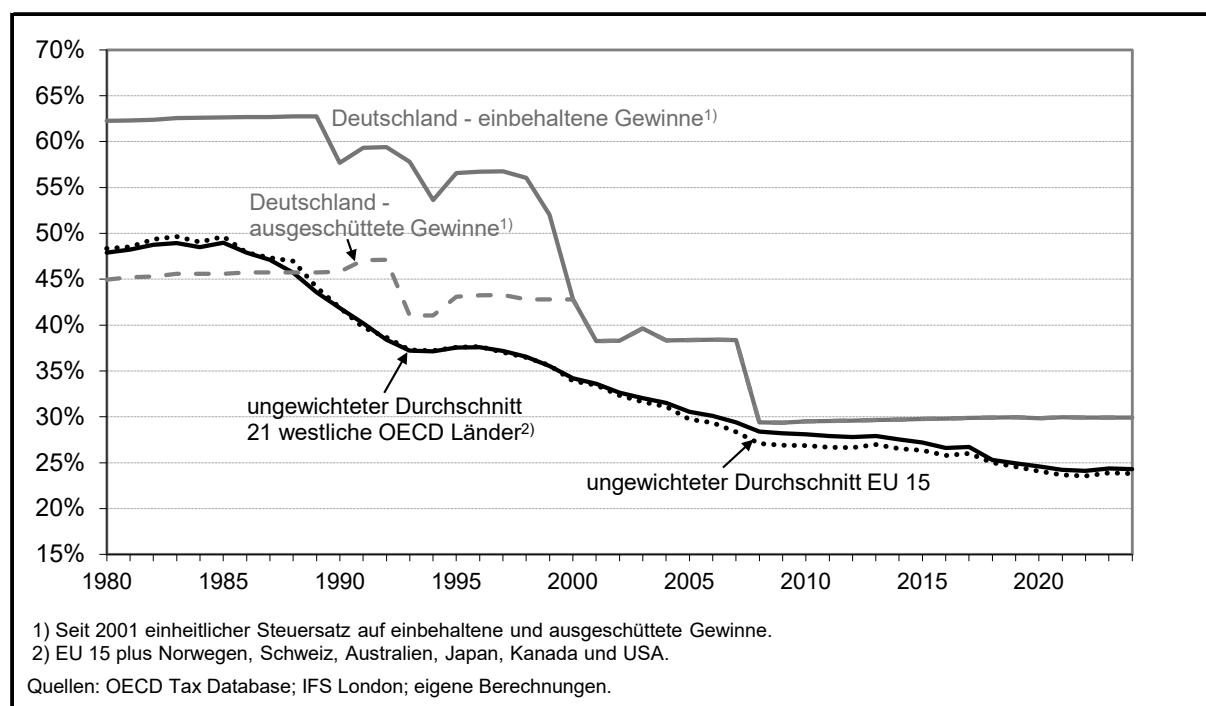
Deutschland hat im internationalen Vergleich hohe Unternehmensteuersätze. Seit den Unternehmensteuerreformen 2001 und 2008 liegt die tarifliche Steuerbelastung von einbehaltenen Unternehmensgewinnen bei durchschnittlich 30 Prozent, je nach Höhe des lokalen Gewerbesteuer-Hebesatzes. Damit hatte Deutschland 2008 an den internationalen Steuersenkungswettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung aufgeschlossen, der seit Mitte der 1980er Jahre anhält (Abbildung). Seitdem sind die Unternehmensteuersätze in vielen Ländern weiter gesunken. Derzeit liegt das Niveau in den westlichen OECD-Ländern im Durchschnitt bei 25 Prozent. In Osteuropa gelten zumeist deutlich niedrigere Steuersätze, ebenso seit langem in Irland. Auch die skandinavischen Länder, die Schweiz und Österreich haben inzwischen Unternehmensteuersätze von deutlich unter 25 Prozent.

Abbildung

Tarifliche Unternehmensteuersätze im internationalen Vergleich 1980-2024

Unternehmensebene Kapitalgesellschaft, ohne Ausschüttungsbelastung Teilhaber einschließlich Ertragsteuern untergeordneter staatlicher Ebenen

in Prozent des steuerpflichtigen Gewinns



Dies gilt zunehmend als Standortnachteil für Deutschland. Anders als in den „guten“ Zehnerjahren machen sich inzwischen Defizite bei anderen Standortfaktoren bemerkbar, insbesondere bei Infrastruktur, Energiepreisen, Regulierung und Bürokratie oder Fachkräften. Wichtige

Schlüsselbranchen der deutschen Industrie haben an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verloren. Hohe Energiepreise und die latenten internationalen Handelskonflikte belasten das exportorientierte deutsche Wirtschaftsmodell. Seit 2019 ist die deutsche Volkswirtschaft nicht mehr nennenswert gewachsen, derzeit stagniert sie im dritten Jahr.

Die neue Bundesregierung will die Abschreibungsmöglichkeiten verbessern und längerfristig die Unternehmensteuern senken, um Investitionen und Wachstum zu „boostern“ und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu stärken. Dies erscheint angesichts der latenten Wachstumsschwäche und den großen finanz- und sozialpolitischen Herausforderungen grundsätzlich gerechtfertigt. Es ist ein Signal an die nationale Wirtschaft und internationale Investoren. Die längerfristig geplanten Senkungen der Unternehmensteuersätze würden die tarifliche Steuerbelastung von einbehaltenen Unternehmensgewinnen auf durchschnittlich knapp 25 Prozent sinken – also auf das derzeitige Niveau der westlichen OECD-Länder ohne Osteuropa.

Allerdings belasten die Unternehmensteuerentlastungen längerfristig die öffentlichen Haushalte mit schätzungsweise 0,6 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Die tatsächlichen Wachstumswirkungen sind unsicher, entlastet werden zunächst vor allem die einkommensstärksten Haushalte im Lande. Kurz- und mittelfristig wären neben den Abschreibungsvergünstigungen weitere Instrumente wie Investitionsprämien, Forschungsförderung und strategische Industriepolitik zu diskutieren, die mehr „Wumms“ und „Bang for the Buck“ für Investitionen und Wachstum bieten. Ferner sollten Entlastungen der arbeitenden Mitte sowie wachstumsfreundliche Strukturreformen vorangetrieben werden. Um die fiskalische Nachhaltigkeit zu erhalten und die Einkommens- und Vermögensverteilung weniger ungleich werden zu lassen, dürfen der Abbau von Steuervergünstigen oder Steuererhöhungen für hohe Einkommen und Vermögen nicht Tabu sein – insbesondere bei „leistungslosen“ Vermögensübertragungen und Vermögenszuwachsen oder bei Superreichtum.

„Investitionsbooster“ kostet längerfristig Mindereinnahmen von 0,6 Prozent des BIP – zunächst überwiegend an Reiche und Superreiche – bei unsicheren Wachstumswirkungen

Die Entlastungen durch das steuerliche Investitionssofortprogramm („Investitionsbooster“) dürften in heutigen Preisen längerfristig Mindereinnahmen von 28 Milliarden Euro im Jahr auslösen, wenn die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 10 Prozent sowie die Senkung des Thesaurierungssteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 25 Prozent voll wirksam werden (Tabelle). Der allergrößte Teil der Entlastungen entfällt auf die Senkung der Un-

ternehmensteuersätze und die verbesserten Abschreibungsbedingungen. Hinzu kommen Entlastungen bei Forschungszulagen, Elektrofahrzeugen und emissionsfreien Dienstwagen.

Tabelle

Entlastungen durch das geplante steuerliche Investitionssofortprogramm („Investitionsbooster“)
Langfristige Wirkungen, geschätzt für 2025

Reformen	Erstrunden-Effekte						Potenzielle Zweit- runden- effekte
	Aufkommens- wirkung je Jahr		Verteilung nach Perzentilen Bruttoäquivalenzeinkommen				
			untere 50%	50%- 90%	90%- 99%	Top 1%	
	Mrd. Euro	Prozent BIP	in Prozent				Prozent Aufkomm.
Senkung Körperschaftsteuersatz auf 10% von 2028-2032	- 23,4	- 0,53	3	10	15	72	- 35
Senkung Thesaurierungssteuersatz bei der Einkommensteuer auf 25% von 2028-2032	- 2,5	- 0,06	2	12	26	60	- 35
Degressive Abschreibung 30% in den Jahren 2025 bis 2027	- 1,5	- 0,03	5	15	15	65	- 40
Ausweitung des Forschungszulagengesetzes	- 0,4	- 0,01	30	35	25	10	- 40
Degressive Abschreibung für neue Elektrofahrzeuge in den Jahren 2025 bis 2027	- 0,4	- 0,01	10	20	49	21	- 20
Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze bei emissionsfreien Dienstwagen	- 0,2	0,00	0	10	65	25	- 20
Insgesamt	- 28,4	- 0,65	3	11	17	69	- 35
Insgesamt, Mrd. Euro	- 28,4	- 0,65	- 1,0	- 3,1	- 4,8	- 19,5	9,9
Insgesamt, Prozent BIP	- 0,6		0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,4	0,2

Da der Unternehmensbesitz sehr stark auf Haushalte mit hohen Einkommen und Vermögen konzentriert ist, profitieren zunächst die Reichen und Superreichen von den Entlastungen:

- Schätzungsweise 86 Prozent der Entlastungen, also gut 24 Milliarden Euro im Jahr, gehen an die einkommensstärksten 10 Prozent der Bevölkerung (mit einem jährlichen Bruttoeinkommen ab 85 000 Euro).
- Schätzungsweise 69 Prozent der Entlastungen, also knapp 20 Milliarden Euro im Jahr, gehen an das einkommensstärkste 1 Prozent der Bevölkerung (mit einem jährlichen Bruttoeinkommen ab 180 000 Euro).

Unsicher und schwer einzuschätzen sind die „Zweitrundeneffekte“ – also wie die Unternehmensteuerentlastungen auf Steuergestaltungen, Investitionen, Finanzierung, Beschäftigung und Wachstum wirken. Als Elastizitäten der steuerlichen Bemessungsgrundlagen bei relativen

Änderungen des Unternehmensteuersatzes gibt die internationale Literatur -0,2 bis -0,4 an.¹ Dies würde beim derzeitigen deutschen Unternehmenssteuersatz von 30 Prozent „Selbstfinanzierungseffekte“ bei der Unternehmensbesteuerung von 17 bis 33 Prozent bedeuten.

Unklar bleibt dabei, inwieweit neben steuerliche Gestaltungen auch realwirtschaftliche Wirkungen auf Investitionen, Beschäftigung und Wachstum ausgelöst werden, wie sie auch die Bundesregierung erwartet. Die Literatur zeigt hierzu moderate Wirkungen auf Investitionen und Wertschöpfung.² Dann könnten die gesamten Selbstfinanzierungseffekte für den Staat noch deutlich höher sein, da ein höheres Wirtschaftswachstum auch die Einkommensteuer auf sonstige Erwerbseinkommen, die Sozialbeiträge und die indirekten Steuern erhöht. Möglich wären Selbstfinanzierungseffekte von bis zu gut der Hälfte der Mindereinnahmen.

Überblicksstudien zu den Wirkungen von (Unternehmen-)Steuersenkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ergeben allerdings zumeist nur geringe oder keine signifikanten Effekte.³ Tatsächlich sind diese Wirkungen sehr komplex und hängen stark von anderen Standortfaktoren oder der Finanzierung der Steuerentlastungen ab. So dürften Erhöhungen von anderen Steuern und Abgaben oder Kürzungen von Staatsausgaben kontraktive Wirkungen auslösen. Daher sind diese Zusammenhänge schwer zu identifizieren.

In der Tabelle wird dazu vorsichtig ein Anteil von nur 35 Prozent bei den Steuersatzsenkungen und 40 Prozent bei den Abschreibungsvergünstigungen und Forschungszulagen angesetzt. Insgesamt ergäben sich dann längerfristig Mehreinnahmen von 10 Milliarden Euro im Jahr beziehungsweise gut ein Drittel der Mindereinnahmen.

Daraus ergibt sich für die aktuellen Herausforderungen in Deutschland bei aller Unsicherheit zu den gesamtwirtschaftlichen Wirkungszusammenhängen: Angesichts der hohen Unterneh-

¹ Das heißt, wenn der Steuersatz um ein Prozent (nicht Prozentpunkte) erhöht (oder gesenkt) wird, sinkt (oder steigt) die Bemessungsgrundlage um 0,2 bis 0,4 Prozent. Vgl. etwa Sebastian Beer, Ruud de Mooij, Li Liu (2019): [International Corporate Tax Avoidance: A Review of the Channels, Magnitudes, and Blind Spots](#). Journal of Economic Surveys 34 (3), 660-688;

² Sebastian Link, Manuel Menkhoff, Andreas Peichl, Paul Schüle (2024): [Downward Revision of Investment Decisions after Corporate Tax Hikes](#). American Economic Journal: Economic Policy 16 (4), 194-222; Laura Dobbins, Martin Jacob (2016): [Do corporate tax cuts increase investments?](#) Accounting and Business Research 46 (7), 731-759; Lars P. Feld, Jost H. Heckemeyer (2011): [FDI and Taxation: A Meta-Study](#). Journal of Economic Surveys, 25 (2), 233-272.

³ Sebastian Gechert, Philipp Heimberger (2022): [Do corporate tax cuts boost economic growth?](#) European Economic Review 147, 104157; Tibor Hanappi, Valentine Millot, Sébastien Turban (2023): [How does corporate taxation affect business investment? Evidence from aggregate and firm-level data](#). OECD Economics Department Working Papers, 1765; Laura Kawano, John S. Olson, Joel Slemrod, Meng Hsuan Hsieh (2024): [A Transparent Look at How Taxes Affect Growth: Evidence from Cross-Country Panel Data](#). Preprint.

mensteuersätze und der latenten Wachstums- und Investitionsschwäche sind die Unternehmensteuersenkungen grundsätzlich sinnvoll. Sie dürften das Wachstum leicht beleben und vermutlich auch gewisse „Selbstfinanzierungseffekte“ für den Staat auslösen.⁴ Die Steuersenkungen finanzieren sich aber nicht selbst und machen zunächst die Reichen und Superreichen reicher.

Zu überprüfen wäre auch das zeitliche Profil des „Investitionsboosters“: Die Abschreibungsvergünstigungen und die höhere Forschungsförderung sollen umgehend kommen. Dies ist zu begrüßen, da ansonsten der Investitionsattentismus verstärkt würde, der durch die nicht umgesetzten Pläne der vergangenen Ampel-Regierung entstanden ist. Die Abschreibungsvergünstigungen haben im wesentlichen Vorzieheffekte, auch wenn sie im Zusammenwirken mit den perspektivischen Senkungen der Unternehmensteuersätze Investitionen über den Liquiditäts- und Risikobeteiligungseffekt hinaus attraktiver machen. Die Steuersatzsenkungen sollten aber gegebenenfalls früher einsetzen, ergänzt oder auch ersetzt durch wirksamere Programme zur Investitionsförderung (vgl. auch den folgenden Abschnitt).

Zu beachten sind auch die Wirkungen auf die öffentlichen Haushalte im finanziellen Föderalismus. Länder und Gemeinden tragen einen beträchtlichen Anteil an den Mindereinnahmen. Mit Blick auf die engen Haushaltsspielräume besteht die Gefahr, dass sie eigene Investitionen kürzen oder das Sondervermögen Infrastruktur angezapft wird, so dass die Steuerentlastungen letztlich schuldenfinanziert werden.

Mehr „Wumms“ und „Bang for the Buck“ durch allgemeine Investitionsprämien, Forschungsförderung und strategische Industriepolitik?

Neben sonstigen wachstumsfreundlichen Strukturreformen wären Alternativen zu diskutieren, die stärkere Wirkungen auf die privaten Investitionen im Inland auslösen, etwa allgemeine Investitionsprämien,⁵ höhere Forschungsförderung oder eine wettbewerbsorientierte strategische Industriepolitik.⁶

⁴ Claus Michelsen (2025): [Investitionsbooster: Kickstart in der Zone 30](#). The Pioneer, 04.06.2025.

⁵ Vgl. dazu auch Ferdinand Fichtner, Simon Junker, Claus Michelsen (2025): [Zur Bundestagswahl: Wie die Parteien die Investitionstätigkeit ankurbeln wollen](#). Wirtschaftsdienst 105 (2), 104–111.

⁶ Sachverständigenrat (2019): [Industriepolitik: Strukturwandel als Chance](#). Jahresgutachten 2019/20; Tomaso Duso, Martin Gornig, Alexander Schiersch (2025): [Wettbewerbsorientierte strategische Industriepolitik als Antwort auf den Investitionsstau in Deutschland](#). DIW aktuell 109.

Entlastungen bei den Steuersätzen bedeutet nicht notwendigerweise, dass das Geld auch im Inland investiert wird. Größeren Unternehmen, reiche Unternehmerfamilien oder Investoren, die durch die Reform um Milliarden entlastet werden, können auch im Ausland oder auf den Finanzmärkten investieren oder die Ausschüttungen erhöhen. Ferner profitieren ertragschwache Unternehmen nicht oder nur wenig von den Steuersenkungen, etwa junge Unternehmen und Startups. Investitionsprämien oder Industriepolitik haben hier potenziell stärkere Investitions- und Wachstumswirkungen, wenn sie in neue Technologien und zukunftsweisende Projekte investieren und ineffiziente Subventionen vermeiden. Allerdings sind sie bürokratisch aufwändiger zu organisieren und haben auch erhebliche politikökonomische Risiken – siehe die Fehlschläge bei entsprechenden Projekten der Ampel-Regierung. Insgesamt haben sie daher wohl weniger Glaubwürdigkeit in der Wirtschaft als breite Steuerentlastungen. Zu erwägen wären aber Kombinationen aus diesen Instrumenten.

Arbeitende Mitte nicht vergessen: Mittel mobilisieren durch Strukturreformen, Abbau von Steuervergünstigungen sowie durch Steuererhöhungen bei hohen Einkommen und Vermögen

Eine gewisse soziale Schieflage ist beim vorgeschlagenen Investitionsbooster nicht zu übersehen. Die arbeitende Mitte und die Besserverdienenden, die mit Einkommensteuer und Sozialbeiträgen hoch belastet sind, werden nicht bedacht. Sie profitieren allenfalls mittelbar über potenzielle Wachstums- und „trickle-down“-Wirkungen. Kleinen und mittleren Einkommen werden zwar im Koalitionsvertrag zur Mitte der Legislatur Entlastungen bei der Einkommensteuer in Aussicht gestellt. Doch dafür gibt es bisher keine Perspektiven angesichts der Herausforderungen auf der Ausgabenseite, trotz Aufweichen der Schuldenbremse. Zugleich steigen die Sozialbeiträge ungebremst Richtung 50 Prozent – derzeit bei Kranken- und Pflegeversicherung, künftig bei der Rente. Dies belastet nicht nur die Steuergerechtigkeit, sondern wirkt sich auch negativ auf Wachstum und Entwicklung aus. Die vermutlich eher geringen Wachstumsimpulse des Investitionsboosters können dadurch leicht überkompensiert werden.

Angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der großen wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen darf es bei wachstumsfördernden Strukturreformen keine Tabus und heiligen Kühe geben – von Arbeitszeiten und Feiertagen über Grundsicherung, Renteneintrittsalter, Familienleistungen und Ehegattensplitting bis hin zu den Erbschaftsteuer-Privilegien und einer Vermögensteuer für Superreiche. Dies betrifft insbesondere auch die Strukturen der Steuer- und Abgabenbelastung. Um die Erwerbseinkommen der arbeitenden Mitte sowie von Selbständigen und Besserverdienenden zu entlasten, könnten hohe Einkom-

men und Vermögen stärker belastet werden – insbesondere bei „leistungslosen“ Vermögensübertragungen und Vermögenszuwächsen oder bei Superreichtum.

Hierzu bietet der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtige Anknüpfungspunkte. Bei der Immobilienbesteuerung sollten bestehende Vergünstigungen überprüft werden, insbesondere die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen bei vermieteten Immobilien nach 10 Jahren Haltedauer oder die Gewerbesteuerfreiheit von vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaften im Immobilienbereich.⁷ Dadurch könnten schätzungsweise längerfristig bis zu 8 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen erzielt werden. Überprüft werden sollten auch die steuerrechtliche Behandlung von „Share Deals“ bei der Grunderwerbsteuer. Zugleich sollte allerdings die Grunderwerbsteuer deutlich gesenkt werden, da sie die Immobilienmärkte stark verzerrt. Stattdessen sollte die Bodenwertbesteuerung bei der Grundsteuer gestärkt werden.⁸

Bei der Erbschaftsteuer sollten die überzogenen Firmenprivilegien sowie weitere Privilegien reduziert werden, etwa für Stiftungen oder bei der Erneuerung der persönlichen Freibeträge alle 10 Jahre.⁹ Dies könnte längerfristig jährliche Mehreinnahmen von 5 bis 8 Milliarden Euro erzielen, allerdings müsste man bei den Unternehmensübertragungen die Belastung längerfristig stunden und verrenten, um die Liquiditäts- und Finanzierungsbelastungen bei der Übertragung von mittelständischen Familienunternehmen zu reduzieren. Ferner könnte auch eine Superreichen-Vermögensteuer im Sinne des Mindeststeuer-Konzepts von Gabriel Zucman für die G20, das in Deutschland ein jährliches Mehraufkommen von zweistelligen Milliardenbeträgen erzielen könnte.¹⁰ Hierbei wäre aber eine internationale Koordinierung der Steuerbelastungen erforderlich, um Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen zu vermeiden.

Einschließlich moderater Erhöhungen des Spitzensteuersatzes und einer Abschaffung der Abgeltungsteuer könnte ein solcher ausgewogener Mix von Steuererhöhungen auf hohe Ein-

⁷ Stefan Bach, Sebastian Eichfelder (2021): [Reform der Immobilienbesteuerung: Bodenwerte belasten und Privilegien streichen](#). DIW Wochenbericht 27/2021; Clemens Fuest, Johanna Hey, Christoph Spengel (2021): [Vorschläge für eine Reform der Immobilienbesteuerung](#). ifo Schnelldienst 74, Nr. 12 2021.

⁸ Reiner Braun (2023): [Grundsteuer hoch, Grunderwerbsteuer runter](#). Wirtschaftliche Freiheit, 23.12.2023.

⁹ Stefan Bach (2022): [Erbschaftsteuer: Privilegien abschaffen](#). 17. November 2022. Friedrich-Ebert-Stiftung: #FairErbten.

¹⁰ Gabriel Zucman (2024): [A blueprint for a coordinated minimum effective taxation standard for ultra-high-net-worth individuals](#). June 25th, 2024. Zu den Aufkommenswirkungen in Deutschland vgl. Stefan Bach (2024): [Thread Twitter/X](#), 11. Juli 2024.

kommen und Vermögen jährliche Mehreinnahmen von 40 bis 45 Milliarden Euro erzielen,¹¹ also etwa ein Prozent des BIP, ohne größere Belastungen für Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung auslösen. Die Wirkung auf die Einkommensverteilung wäre ähnlich wie beim Investitionsbooster, allerdings wären andere Personen betroffen. Mutige Strukturreformen bei Subventionen und Sozialleistungen sowie Effizienzverbesserungen im Staatssektor könnten zusätzlich 1 bis 1,5 Prozent des BIP mobilisieren. Dann steht genug Geld zur Verfügung, um die arbeitende Mitte und die Besserverdienenden wirksam bei Steuern und Abgaben zu entlasten.

(Steuer-)Statistische Informationssysteme verbessern für evidenzbasierte Forschung und Beratung

Die empirische Evidenz zu den Wirkungen der Unternehmens-, Vermögens- und Kapitaleinkommensbesteuerung ist unzureichend. Dazu sollten die (steuer-)statistischen Informationssysteme verbessert werden. In den Finanzverwaltungen und anderen Behörden schlummern Datenschätze, die mit geringem bürokratischem Aufwand erweckt werden könnten. Den Steuerpflichtigen würden keine Zusatzkosten entstehen. Dazu sollte der überzogene Datenschutz angepasst werden, um die Nutzung von wesentlichen Informationen für Forschung und Politikberatung nicht zu behindern. Für wissenschaftliche Forschung und Politikberatung sollten die Zugänge zu den Einzeldaten der Fachstatistiken erleichtert werden.

Die Informationen zur steuerlichen Gewinnermittlung (E-Bilanz) sollten steuerstatistisch erschlossen und mit den Veranlagungen zur Gewerbe-, Körperschaft- und Einkommensteuer sowie den Umsatzsteuermeldungen zusammengeführt werden. Ferner sollten ausgewählte Verbrauchsteuerstatistiken sowie Informationen aus den CO₂-Emissionshandelssystemen erschlossen werden.

Diese Informationen sollten mit den Informationen aus dem Unternehmensregister, den Handelsregistern und auch mit privatwirtschaftlichen Datenbanken zu Handelsbilanzabschlüssen oder Unternehmensverflechtungen zusammengeführt werden.

Die neu veranlagten Grundsteuerwerte 2022 sollten steuerstatistisch aufbereitet und mit den übrigen Steuerstatistiken zusammengeführt werden.

Die Erbschaftsteuerstatistik sollte verbessert werden. Mehrere Veranlagungsfälle von Steuerpflichtigen im Zeitverlauf – sowohl für Erblasser und Schenker als auch für erwerbende Erben

¹¹ Stefan Bach (2025): [Thread Twitter/X](#), 4. Apr. 2025.

und Beschenkte – sollten über die Steuer-ID vor der Anonymisierung zusammengeführt werden. Die vorgelagerten Meldungen zu erbschaftsteuerrelevanten Übertragungen, die nicht veranlagt werden, sollten von den Finanzbehörden steuerstatistisch aufbereitet, den Steuerpflichtigen zugeordnet und verfügbar gemacht werden. Ferner sollte die Erbschaftsteuerstatistik mit den übrigen Steuerstatistiken zusammengeführt werden, insbesondere der Einkommensteuerstatistik.

Zu Immobilien und Wohnsituation privater Haushalte wären vernetzte Register sinnvoll, die die Daten von Grundbuchämtern, Liegenschaftskatastern, Bauämtern, Finanzbehörden, Familien- und Nachlassgerichten oder von Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bündeln. Integriert werden könnte auch die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus, die zahlreiche Informationen zu Gebäuden und Wohnungen erfasst.¹² Nicht zuletzt wären bessere Informationen zu Besitzverhältnissen und wirtschaftlichen Letzteigentümern von hybriden Unternehmensverbünden und Stiftungen hilfreich.

¹² Beispielsweise Gebäudeart, Baujahr, Eigentumsverhältnis, Heizungsart, Nutzung (Mietwohnung, Eigentümerwohnung, Ferienwohnung, leer stehend etc.), Nettokaltmiete, Betriebskosten, Heizkosten, Zahl der Bewohner, Wohn- oder Nutzfläche, Wohnräume, Küche, Bad. Vgl. <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wurde-befragt/GWZ/inhalt.html>.